

Straßenrechtliche Einziehung

einer Teilfläche des Flurstücks 160 Herzog-Philipp-Straße und einer Teilfläche des Flurstücks 3320/1 Birkenstraße in Winnenden-Birkenstraße

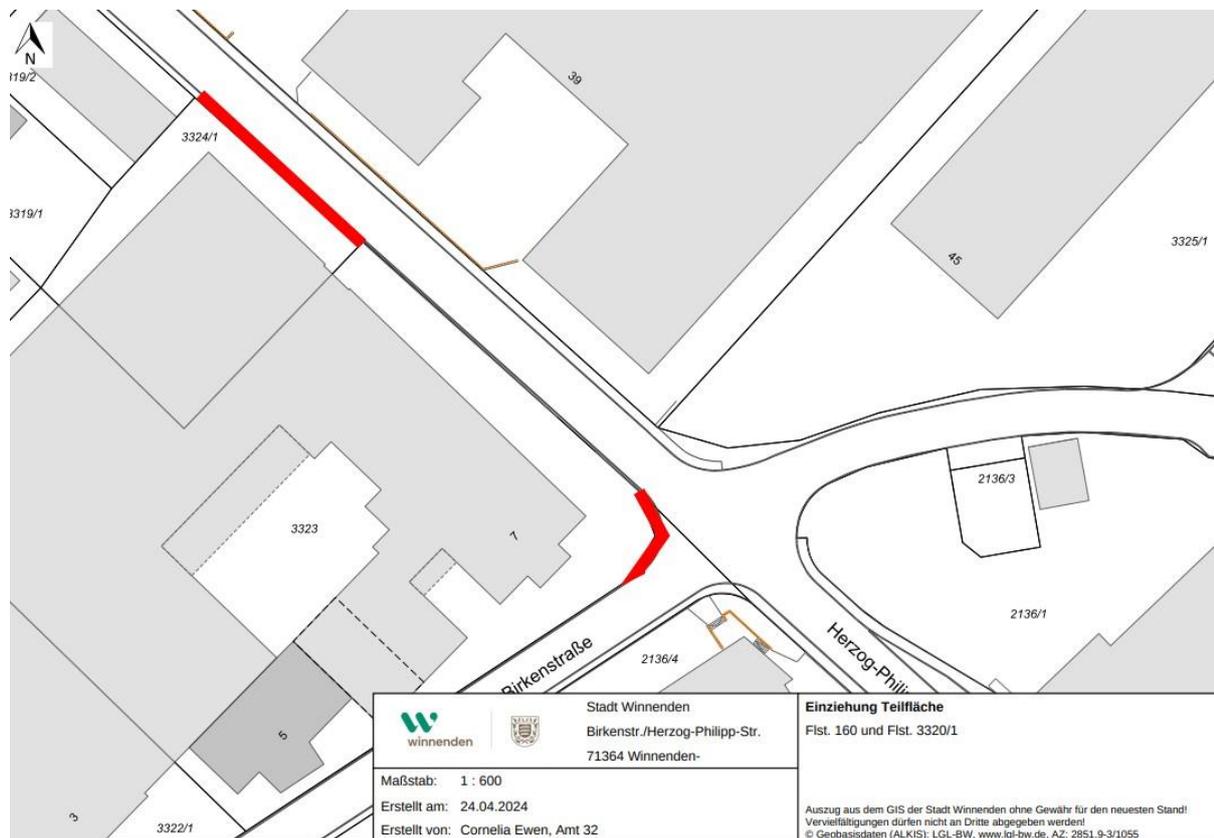
Die Stadt Winnenden gibt die Einziehung der im Lageplan markierten Teilflächen der Flurstücke 160 Herzog-Philipp-Straße und 3320/1 Birkenstraße in Winnenden-Birkmannsweiler gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg bekannt.

Bei den einzuziehenden Flächen handelt es sich um öffentliche Straßenflächen im Sinne von § 2 Abs. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg.

Es wird festgestellt, dass diese Flächen für den öffentlichen Verkehr entbehrlich sind. Die Zugänglichkeit und Zufahrt zu angrenzenden Grundstücken wird durch die Einziehung nicht beeinträchtigt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Widerspruch bei der Stadt Winnenden, Amt für öffentliche Ordnung Torstraße 10, 71364 Winnenden erhoben werden.



Karte: Bürger GIS